

Stadt Wörth a.d.Donau

Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 15.02.2024

Ort: Bürgerhaus, Ludwigstraße 7 Bürgersaal	Beginn: 19.00 Uhr
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Josef Schütz
Anwesend:	Gerhard Schmautz Franz Witzmann jun. Andreas Fürst Thomas Schweiger Johann Festner Christian Kaiser Dr. Thomas Blechschmidt Ekkehard Hollschwandner Ralf Amann Volker Mahren Ulrike Riedel-Waas Dr. Rudolf Apfelbeck Harald Dietlmeier Beate Ostermeier Johannes Weig Hildegard Schindler
Ortssprecher Tiefenthal:	Johann Solleder
Enschuldigt:	--
Unentschuldigt:	--
Schriftführer:	Markus Götz
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Horst Pressler, GEO.VER.S.UM Michael Scharff
<p>Nach Eröffnung der Sitzung des Stadtrates stellt der Vorsitzende fest, dass</p> <ul style="list-style-type: none">- zur Sitzung des Stadtrates durch Ladung vom 08.02.2024 ordnungsgemäß eingeladen wurde und seitens des Stadtrates mit der Tagesordnung Einverständnis besteht,- die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden ist <p>und Beschlussfähigkeit besteht, weil mindestens 9 Mitglieder des Stadtrates anwesend sind.</p>	

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	Öffentlicher Sitzungsteil
	<p>Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 11.01.2024</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>17 : 0 Stimmen</p>
1	<p>Innenstadt Wörth a.d.Donau – Verkehrsuntersuchung – Vortrag und Erörterung Eingeladen zum Vortrag: GEO.VER.S.UM</p> <p>Bezug: Stadtratssitzung vom 10.11.2022, Öffentliche Sitzung, Tagesordnungspunkt 4 Willensbildung zur Durchführung einer verkehrlichen Untersuchung, Ausgangspunkt: Vorschlag zur Sperrung der Ludwigstraße und Taxisstraße für den Durchgangsverkehr, mit Zusatzbeschilderung Anlieger frei</p> <p>Die Ergebnisse der verkehrlichen Untersuchung wurden von Seiten des beauftragten Verkehrsplaners vorgelegt. Die mit Sitzungsladung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellte PP-Präsentation wird als Anlage 1 zur Niederschrift genommen.</p> <p>Horst Pressler trägt die Ergebnisse vor und beantwortet Fragen aus dem Gremium.</p> <p>Der Stadtrat nimmt die vorgestellten Ergebnisse zur Kenntnis. Die weitere Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung von Folgemaßnahmen erfolgt im Laufe des Jahres.</p>
2	<p>Ortsrecht – Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Wörth a.d.Donau –Einführung eines Kulturpreises – Änderungssatzung</p> <p>Der Stadtratsbeschluss vom 14.12.2023 zur Einführung eines Kulturpreises wird durch Erlass einer Änderungssatzung zur Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Wörth a.d.Donau, in Kraft getreten 02/2023, umgesetzt.</p> <p>Der Entwurf der Änderungssatzung wurde den Stadtratsmitgliedern mit der Sitzungsladung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Erörterung wird vorgeschlagen, folgende Anpassungen des Entwurfs vorzunehmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Absatz 6 mit dem Wortlaut „Die Verleihung des Kulturpreises findet im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung statt.“ soll entfallen. (Ehrungen werden gewöhnlich im Rahmen der jährlichen Jahresabschlussfeier/ des jährlichen Neujahrsempfangs durchgeführt) 2. Absatz 4, letzter Halbsatz „auf Basis der vorliegenden Ausschussempfehlung“ soll entfallen. (Der Kulturausschuss ist ein beratender Ausschuss, der eingegangene Vorschläge zur Verleihung berät und eine Empfehlung zur Entscheidung an den Stadtrat unterbreitet. Die Entscheidung tritt der Stadtrat. Die Entscheidung kann auch von der Ausschussempfehlung abweichen)

Es werden keine Einwände geltend gemacht, den Entwurf der Änderungssatzung, wie vorgeschlagen, anzupassen.

Der angepasste Wortlaut der Änderungssatzung wird durch den Vorsitzenden zur Beschlussfassung gestellt:

**1. Satzung
zur Änderung der Satzung
über Ehrungen und Auszeichnungen
der Stadt Wörth a.d.Donau**

Auf Grundlage des Art. 23 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Wörth a.d.Donau folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

(1) Um kulturelles und bürgerschaftliches Engagement sowohl zu würdigen als auch zu wecken, verleiht die Stadt Wörth a.d.Donau für hervorragende Leistungen auf kulturellem, künstlerischem oder wissenschaftlichem Gebiet einen Kulturpreis.

(2) Unter Leistungen auf kulturellem Gebiet fallen insbesondere Tätigkeiten der allgemeinen Kulturpflege (z. B. Organisation kultureller Veranstaltungen), der Heimat-, Brauchtums- und Denkmalpflege sowie der Pflege der Volksmusik, außerdem der Jugendpflege und der Erwachsenenbildung verstanden. Unter künstlerische Leistungen fallen insbesondere Tätigkeiten auf den Gebieten der Bildenden Kunst, der Musik, der Literatur und des Theaters. Unter wissenschaftlichen Leistungen fallen insbesondere Arbeiten zur Kultur-, Geistes-, Kirchen- und Kunstgeschichte sowie zur Heimat- und Volkskunde der Stadt Wörth a.d.Donau.

(3) Der Kulturpreis kann an Einzelpersonen oder an Personengruppen vergeben werden. Die Verleihung an Einzelpersonen kann erfolgen, wenn diese in Wörth a.d.Donau geboren sind oder in Wörth a.d.Donau leben oder eine herausragende Bedeutung für die Wörther Kultur haben. Personengruppen können Preisträger sein, wenn der überwiegende Teil aus der Stadt Wörth a.d.Donau stammt oder in Wörth a.d.Donau lebt und ihr Wirken für die Stadt von großer Bedeutung ist.

(4) Vorschläge zur Verleihung des Kulturpreises können von jedermann schriftlich, mit Begründung, bei der Stadt Wörth a.d.Donau, eingereicht werden. Vorschläge werden nach Zugang dem Kulturausschuss zur Beratung weitergeleitet. Der Kulturausschuss spricht eine Empfehlung an den Stadtrat aus. Über die Verleihung des Kulturpreises beschließt der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung.

(5) Die Verleihung des Kulturpreises bedarf der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates. In der Niederschrift zur Sitzung, in der der Beschluss über die Verleihung gefasst wird, sind die wesentlichen Gründe der Verleihung festzuhalten.

§ 2

Der bisherige § 4, Inkrafttreten, wird zu § 5.

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Wörth a.d.Donau tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>17 : 0 Stimmen</p>
3	<p>Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales vom 29.01.2024 – Nachbereitung</p> <p>Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Ausschussvorsitzende Hildegard Schindler, die Inhalt und Ergebnis der Ausschusssitzung kurz zusammenfasst. Unter Teilnahme von Thomas Kuhnt (Büro Planwerk, Projektmanagement Innenstadt) und Richard Schönberger (Generationenbeauftragter) wurde der Dialog zur Thematik „Wohnen und Gemeinschaft im Alter – Handlungsempfehlungen und Leitbildentwicklung“ fortgesetzt. Die Niederschrift zur Ausschusssitzung wurde den Mitgliedern des Stadtrates mit Sitzungsladung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.</p>
4	<p>Kommunale Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs – Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz – Sachstandsbericht mit Jahresstatistik 2023, Finanzielles Engagement der Stadt, Anpassungen</p> <p>Der Vorsitzende informiert den Stadtrat, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - über das finanzielle Engagement der Stadt <p style="margin-left: 40px;">Ausgaben im Überwachungsjahr 2023 (vs. Defizit 2022)</p> <p style="margin-left: 40px;">Überwachung des ruhenden Verkehrs: Einnahmen in Summe 21.772,50 Euro Ausgaben in Summe 35.575,50 Euro</p> <p style="margin-left: 40px;">Überwachung des fließenden Verkehrs Einnahmen in Summe 38.041,00 Euro Ausgaben in Summe 43.961,50 Euro</p> <p style="margin-left: 40px;">Gesamt: Defizit 2023: 19.723,60 Euro Im Vergleich: Defizit 2022: 13.437,35 Euro</p> - den aktuellen Umfang der Überwachung: <p style="margin-left: 40px;">Ruhender Verkehr 50 Stunden pro Monat Überwachungsschwerpunkte in der Innenstadt</p> <p style="margin-left: 40px;">Fließender Verkehr 25 Stunden pro Monat 30 innerörtliche Messstellen mit Priorisierung in 5 Stufen</p>

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	<p>- Jahresstatistik für das Überwachungsjahr 2023, zur Verfügung gestellt durch den Zweckverband am 14.02.2023, eingestellt in das Ratsinformationssystem, als Anlage 2 zur Niederschrift</p> <p>Der Vorsitzende thematisiert das finanzielle Engagement der Stadt und legt auch für die Öffentlichkeit Wert darauf, dass die Stadt mit der Durchführung der Überwachungstätigkeit keine zusätzlichen Einnahmen erzielt. Dennoch ist anzustreben, das für das Überwachungsjahr 2023 entstandene, im Vergleich zum Überwachungsjahr 2022 angewachsene, Defizit zurückzuführen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Überwachungsumfang für den ruhenden Verkehr ist zu überprüfen und ggf. defizitorientiert zu reduzieren.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>17 : 0 Stimmen</p>
5	<p>Informationen/ Anfragen und Bekanntgaben</p> <p>Informationen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Termin der nächsten Stadtratssitzung: Donnerstag, 14.03.2024 2. Bauleitplanung Kindertagesbetreuung Schwarzer Helm – Verfahrensschritt der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, verbunden mit einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gestartet. Zeitraum: 09.02.2024 bis einschließlich 11.03.2024 – Für den 19.02.2024, 18.30 Uhr, Bürgersaal, wurde zu einer Anliegerinformationsveranstaltung eingeladen. Maßnahme Hirschbuckelweg mit Erneuerung der Fahrbahn und Versorgungsleitungen - Für den 26.02.2024, 18.30 Uhr, Bürgersaal, wurde zu einer Anliegerinformationsveranstaltung eingeladen. 3. Letztgültig veröffentliche Einwohnerstatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik zum Stichtag 30.09.2023: 5.093, davon männlich 2582 (in %: 50,7) 4. Geplante Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbewerbern in einem Privatgebäude im Bereich Schwarzer Helm seitens des Landkreises: Der Stadt liegen keine weiteren Informationen vor. Die geplante Unterbringung ist ausschließlich Sache des Landkreises. <p>Anfragen und Bekanntgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Stadtratsmitglied Dietlmeier erkundigt sich zur Meldung defekter Straßenbeleuchtung. Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung ist die Fa. Heider Energie zuständig. Meldungen von Bürgerinnen und Bürger erfolgen am besten unmittelbar an die Fa. Heider Energie, ggf. bei der Verwaltung, die die Hinweise dann weiterleitet.

Lfd.
Nr.

Sitzung des Stadtrates

2. Stadtratsmitglied Dietlmeier weist auf Fahrbahnerneuerungsbedarf im Bereich Auweg/ Brücke über BAB 3, hin.